

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Hansestadt Rostock
(Friedhofsgebührensatzung)**

Gebührenbereich	Gebührentatbestand	Gebühren (Angaben in EUR)
A	<p>Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes (20 Jahre) an einer</p> <p>1 Erdwahlgrabstätte einsteilig je weitere Grabstelle</p> <p>2 Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Urnen</p> <p>3 Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Urnen</p> <p>4 Urnenwahlgrabstätte bis zu 8 Urnen</p> <p>5 Urnenstelle im Kolumbarium</p> <p>Die Gebühren beinhalten die anteilige Unterhaltung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen sowie die Genehmigung für Grabmale sowie für 20 Jahre Pflege und Unterhaltung bei der Gebühr 5 aus dem Gebührenbereich A.</p>	<p>940</p> <p>855</p> <p>455</p> <p>635</p> <p>960</p> <p>4.140</p>
B	<p>Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (Gebührenbereich A 1 bis A 5)</p> <p>1 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird pro Jahr 1/20 der Gebühr erhoben.</p> <p>2 Für mehrsteilige Erdwahlgrabstätten, in denen nur noch Urnen beigesetzt werden können, wird bei Verlängerung pro Jahr 1/20 der Gebühr Nr. 4 aus dem Gebührenbereich A erhoben.</p>	
C	<p>Gebühr für die Bereitstellung (20 Jahre) einer</p> <p>1 Erdreihengrabstätte</p> <p>2 Erdgrabstätte anonym</p> <p>3 Urnenreihengrabstätte 1 Urne</p> <p>4 Stelle auf der Urnengemeinschaftsanlage/Aschestreuwiese</p> <p>5 Stelle auf der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensstele</p> <p>Die Gebühren beinhalten die anteilige Unterhaltung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen, die Genehmigung für Grabmale bei den Gebühren 1 und 3 sowie für 20 Jahre Pflege und Unterhaltung bei den Gebühren 2, 4 und 5 aus dem Gebührenbereich C. Die Anfertigung und Befestigung des Namens unter dem Gebührenbereich C 5 ist eine Sonderleistung und wird pro Buchstabe gesondert berechnet.</p>	<p>940</p> <p>2.075</p> <p>260</p> <p>695</p> <p>1.045</p>
D	<p>Gebühren für</p> <p>1 Aufbewahrung eines Verstorbenen bis zur Bestattung bzw. Einäscherung</p> <p>2 Erdgrabstelle öffnen und schließen</p> <p>3 Beisetzung einer Urne bzw. Verstreuerung der Asche</p> <p>4 Nachbestattung auf einer belegten Erdgrabstelle, wenn die Ruhezeit bereits abgelaufen ist und die Bodenverhältnisse dies zulassen</p> <p>5 zusätzliche Beisetzung einer Urne, wenn die Größe der Grabstelle dies zulässt</p>	<p>80</p> <p>560</p> <p>190</p> <p>920</p> <p>260</p>

7/7 - Anlage

Gebührenbereich	Gebührentatbestand	Gebühren (Angaben in EUR)
D	Die Gebühren beinhalten die Bereitstellung der Kühleinrichtungen, das Abräumen und Sicherstellen der Grabbepflanzung von der aufzugrabenden Stelle, die Gestellung sowie An- und Abfuhr des Grabverbaumaterials, das Ausheben des Grabes bzw. Urnenloches sowie die Verfüllung nach der Beisetzung, die Aufstellung der Streubecher, die Stellung des Urnenträgers bei Urnenbeisetzungen, Kranz- und Gebindefahrten zur Grabstätte und Auflegen der Kränze und Gebinde nach der Beisetzung, die Bereitstellung der Urnen zur Beisetzung.	
E	Gebühr für Feuerbestattungen 1 Einäscherungsgebühr	240
F	Gebühren für eine Trauerfeier 1 Benutzung einer Feierhalle mit Trauerfeier 2 Benutzung einer Feierhalle ohne Trauerfeier 3 Benutzung eines Abschiedsraumes Die Gebühren beinhalten den Empfang der Trauergäste, die Ausgestaltung der Abschiedsräume und Feierhallen mit einer Standarddekoration und die musikalische Umrahmung der Trauerfeier mit technischem Tonträger.	150 75 65
G	Gebühren für Ausbettungen 1 Ausbettung einer Urne 2 Ausbettung eines Sarges Die Gebühren beinhalten das Öffnen und Schließen des Grabes bzw. Urnenlochs	220 2.200
H	Gebühr für die 1 Neuvermittlung einer Grabstätte, Beurkundungen und Bescheiderstellung 2 Beurkundungen und Bescheiderstellung bei vorhandener Grabstätte 3 Urnenversand 4 Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen Die Gebühren beinhalten die Tätigkeit der Verwaltung.	35 25 55 56

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr 50 v. H. für folgende Gebührentatbestände erhoben:

- Gebührenbereich C Gebührentatbestände 1 und 3;
- Gebührenbereich D Gebührentatbestände 1, 2 und 3;
- Gebührenbereich E Gebührentatbestand 1.

Für perinatal verstorbene Kinder wird eine Gebühr von 200 EUR erhoben. Diese Gebühr beinhaltet die Aufbewahrung, Einäscherung und Beisetzung auf einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage.

Ein Verzicht auf einzelne Bestandteile der Leistungen begründet keinen Anspruch auf Erstattung eines Teiles der Gebühren.